



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 03.05.2023, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung zum Thema Straßenbahnausbau

Anträge

2. Durchführung einer Zukunftswerkstatt Tanzplatz (SPD)
3. Prüfantrag zur Installation barrierefreier, inklusiver Spielgeräte und Mehrgenerationen-Spiel- und Fitnessgeräten (SPD)
4. Spielgeräte (CDU)
5. Brunnen vor Altenwohnheim (CDU)

Anfragen

6. Ärztliche Versorgungssituation (SPD)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Beschlussvorlagen
10. Verkehrskommission
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel
13. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
14. Einwohnerfragestunde

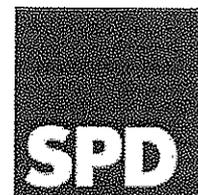
b) nicht öffentlich

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 27.04.2023

gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher



SPD
Weisenau
Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
 t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 03.05.2023 stellen wir folgenden

Antrag zur Durchführung einer Zukunftswerkstatt Tanzplatz

Die Verwaltung wird gebeten, in einer allumfassenden Betrachtung die notwendige Umgestaltung und Aufwertung des Tanzplatz-Bereichs mittels Durchführung einer initialen Zukunftswerkstatt einzuleiten.

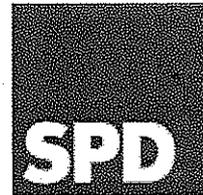
Begründung:

Der Ortsbeirat bemüht sich seit Jahren erfolglos um eine Verbesserung und Aufwertung des Tanzplatz-Bereichs einschließlich der Hanns-Diether-Hüsch-Brücke. Um den Prozess in Gang zu bringen wird nun die Durchführung eine Zukunftswerkstatt im Rahmen einer Bürgerbeteiligung beantragt. Die Anwohnerinnen und Anwohner und ansässigen Gewerbebetriebe sollen hierbei zur Mitwirkung eingeladen werden.

Folgende Themen sollen in diesem Rahmen bevorzugt angegangen werden:

- Verbesserung der Fahrradwegeverbindung zwischen Leinpfad/Rhein und Weisenau
- Entsiegelung in weiten Bereichen des Areals
- Optimierung der Verkehrssituation
- Optimierung der Nutzung als Festplatz
- Evaluierung der Parkplatzsituation
- Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Situation für Gewerbetreibende
- Bessere Integration der Fahrradverleihstation
- Sichtung und Bewertung der Bauschäden

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 03.05.2023 stellen wir folgenden

Prüfantrag zur möglichen Installation von barrierefreien, inklusiven Spielgeräten und Mehr-Generationen Spiel- und Fitnessgeräten auf den zukünftigen Spielplätzen im Heiligkreuz-Viertel sowie im Bereich des Paul-Gerhard-Weg Spielplatzes.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob auf den neuen Spielplätzen im Heiligkreuz-Viertel und im Bereich des Paul-Gerhard-Weg Spielplatzes Spielgeräte installiert werden können, die auch von Kindern mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden können. Des Weiteren sollen nochmals die Möglichkeiten geprüft werden, ob und wie Mehrgenerationen-Fitnessgeräte die Spielplätze ergänzen können.

Begründung:

Angeregt durch Medienberichte, wonach auf dem Hartenberg Spielplatz solches Spielgerät installiert wurde, halten wir solche Installationen für besonders wertvoll und streben solche Installationen auf den Weisenauer Spielplätzen an. Dies mit Blick auf zeitgemäße Inklusion, aber auch auf die gesundheitlichen Aspekte durch Bewegung, für alle, aber im Besonderen auch für ältere Menschen. Es soll geprüft werden, ob geeigneter Platz gefunden werden kann und ob eine Finanzierung möglich ist.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 23.04.2023

Betrifft: Spielgeräte

Zur Ortsbeiratssitzung am 03.05.2023 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, beim Austausch von Spielgeräten auf den Weisenauer Spielplätzen künftig auch Geräte anzuschaffen und zu installieren, die für Kinder mit Beeinträchtigungen besonders geeignet sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez. Annette Wöhrlin

Sprecherin: Annette Wöhrlin



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 23.04.2023

Betrifft: Brunnen vor Altenwohnheim

Zur Ortsbeiratssitzung am 03.05.2023 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass im Zuge der Einrichtung eines Cafes im Eingangsbereich des Altenwohnheims auch der Platz vor dem Eingang neu und ansprechend gestaltet wird.

Begründung:

Seit Jahren existiert auf dem kleinen Platz vor dem Haupteingang ein „Brunnen“, aus Beton-Kanalringen, der durch sein Erscheinungsbild diesen Platz nicht gerade bereichert. Hier ist eine zeitgemäße und pflegeleichte Umgestaltung mehr als angesagt.

gez. Annette Wöhrlin

Sprecherin: Annette Wöhrlin



SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Ärztliche Versorgungssituation

Zur Ortsbeiratssitzung am 03.05.2023 stellen wir folgende

Anfrage

Mit Blick auf die deutlich wachsende Einwohnerzahl durch die Großprojekte, wie Heiligkreuz-Viertel, Rheinische Brauerei oder Menimane-Weg, aber auch durch die zeitweiligen Unterkünfte für geflüchtete Menschen fragen wir an, ob:

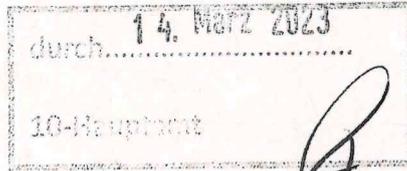
1. der jetzige Zustand und der zukünftige Bedarf der ärztlichen Versorgung in Weisenau, im Speziellen auch für die kinderärztliche Versorgung bei diesen Projekten betrachtet und berücksichtigt wurde?
2. Falls ja, können diese Betrachtungen dem Ortsbeirat vorgestellt werden?
3. Gibt es diesbezüglich Beschwerden der Ärzte- oder Bürgerschaft, die eine Unterversorgung erkennen lassen?
4. Was würde die Stadt unternehmen, um eine ausreichende ärztliche Versorgung vor Ort sicherzustellen, beispielsweise durch Anreize zur Anwerbung von Ärzten?

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Weisenau
über
10-Hauptamt



Landeshauptstadt
Mainz

15.3.23 bei

10-Hauptamt

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.030
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
Ansprechperson
Frau Ringshausen
Tel. 06131 12-2779
Fax 06131 12-3086
silvia.Ringshausen@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 10. März 2023

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
18.01.2023**

hier: Vorlage Nr. 0074/2023 Stationäre Blitzanlage in Wormser Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Verwaltung möchte Sie informieren, welche Maßnahmen seit Ihrer o. g. Sitzung stattgefunden haben:

Das Verkehrsüberwachungsamt hat der Bitte des Ortsbeirates Mainz-Weisenau entsprochen und dort zur besseren Beurteilung in der Zeit vom 16.02.2023 bis 23.02.2023 durchgehend den Enforcement-Trailer, zur Geschwindigkeitsmessung eingesetzt. Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 34.693 Fahrzeuge bemessen. Hiervon haben 153 gegen die bestehende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verstoßen und es wurden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Dies entspricht einer Überschreitungsquote von 0,46 %.

Der Bereich ist fest in unserem Überwachungskonzept integriert und wird auch zukünftig weiter an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten überwacht.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0373/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 06.03.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag 0935/2022 von SPD, CDU, Die Grünen, ÖDP, FDP, Die Linke Antrag zur Überplanung und Aufwertung des Areals Tanzplatz, Stern gasse, Parkhaus und Hanns-Dieter-Hüsch-Brücke</p> <p>Mainz, 10.03.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte bereits in ihrer Stellungnahme zur Ortsbeiratssitzung am 04.11.2020 mit der Vorlage 1750/2020 dargestellt, dass es sich hier um ein eher längerfristiges Planungsprojekt handelt, bei dem eine Verbesserung und Attraktivierung der Radwegeverbindung zwischen dem Unterdorf und dem Leinpfad eine wesentliche Rolle spielt.

Bislang konnte die Verwaltung aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten noch keine der Fragestellung angemessene und umfassende Betrachtung einleiten. Mit der deutlichen Aufstockung des Teams Radverkehr bestehen nun wesentlich bessere Voraussetzungen, dieses Projekt anzugehen und die verkehrlichen Belange, die sehr wesentlich mit städtebaulichen Aspekten in Wechselwirkung stehen, näher zu beleuchten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass erste Einschätzungen über Planungsperspektiven nach der Sommerpause vorliegen können und schlägt vor, zu gegebener Zeit den Ortsbeirat über den bis dahin gewonnenen Erkenntnisstand zu informieren.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/68

Drucksache Nr. 0374/2023
Datum 06.03.2023
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu den Anträgen Nr. 0299/2020 SPD Ortsbeiratsfraktion betreffend Verkehrsplanung „Heiligkreuz-Viertel“ sowie Nr. 0303/2020 CDU Ortsbeiratsfraktion betreffend Sicherung/Umgestaltung Fußgängerüberweg Kreuzung Portlandstraße/Heiligkreuzweg Vorlage 0935/2020</p> <p>Mainz, 14.03.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Vorbehalte und Hinweise aus der Rückmeldung des Ortsbeirats von der Sitzung am 17.06.2020 wahrgenommen und zunächst die weiteren Entwicklungen zur Überplanungen zum Friedhofsgelände abgewartet. Ziel war zu eruieren, ob sich hieraus ggf. Optionen ergeben, um den geäußerten Alternativvorschlägen näherzutreten zu können. Allerdings haben sich hier noch keine belastbare Perspektiven ergeben.

Weiterhin zeichnet sich ab, dass auch die Straßenbahn über das Heiligkreuz-Viertel hinaus in Richtung Weisenau fortgesetzt werden soll (gemäß Stadtratsauftrag „Das Mainzer Straßenbahnnetz weiter ausbauen!“ [0943/2020]). Der nun startende Beteiligungsprozess wird zeigen, ob der Heiligkreuzweg befahren wird und sich eine Gleisplanung auf Haltestellenüberlegungen auswirken würde. Die Beteiligung startet ab 30.03.2023 und wird im Verlauf weitere Erkenntnisse bringen. Die Verwaltung schlägt insofern vor, dies abzuwarten und sichert dem Ortsbeirat eine erneute Thematisierung vor, sobald hier belastbare Erkenntnisse vorliegen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich	Datum	Drucksache Nr.
Amt/Aktenzeichen 61/68	06.03.2023	0375/2023
		TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1039/2020 der CDU Ortsbeiratsfraktion Park- und Verkehrskonzept Friedrich-Ebert-Straße</p> <p>Mainz, 10.03.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
--

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Es wurde bereits im Jahr 2021 die signalgesicherte Querung an der Einmündung Heiligkreuzweg in Betrieb genommen, die Querungsstelle vor der Kita mit aufgeschraubten Elementen eingeeignet und zusätzliche Bereiche für Bringen und Holen eingerichtet. Hierdurch haben im Umfeld des neu gebauten Kulturheims verschiedene Maßnahmen Platz gegriffen.

Die Verwaltung hatte weiterhin im November 2022 mit der Vorlage 1428/2022 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Parkstände in der Friedrich-Ebert-Straße vorgelegt. Diese Planung soll im 2.Quartal 2023 umgesetzt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die bereits umgesetzten bzw. in Aussicht stehenden Maßnahmen, die neben einer verbesserten Erkennbarkeit des Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) u.a. ein zusätzliches Querungsangebot auf Höhe des Sportplatzes bieten, im Sinne des Antrags weitere spürbare Verbesserungen mit sich bringen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/

Datumsache Nr. 0476/2023
Datum 20.03.2023
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0073/2023, CDU Ortsbeirat Mainz-Weisenau hier: Abstellplatz vor Kulturheim</p>
<p>Mainz, 23.03.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau stimmt der Behandlung in der örtlichen Verkehrskommission zu.

Sachverhalt:

Auf öffentlicher Verkehrsfläche lässt sich in erreichbarer Nähe keine Ladezone einrichten. Die Verwaltung schlägt vor, bei der nächsten örtlichen Verkehrskommission sich die Örtlichkeit anzusehen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0541/2023
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 18.04.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 336/2023 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau
hier: Wegesituation Heiligkreuzviertel

Mainz, 24.04.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um Privateigentum, die noch nicht gewidmet sind.

Die Verwaltung hat gegenüber den Bauträgern die Verantwortung zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht angemahnt und unterstützt bei der schnellen Umsetzung des finalen Ausbaus der Verkehrsflächen.

Nach Fertigstellung können diese gewidmet werden, so dass zu diesem Zeitpunkt die Verkehrssicherungspflicht an die Stadt Mainz übergeht.

Zur Signalanlage Hechtsheimer Straße / Höhe Gymnasium Mainz-Oberstadt

Die Betriebszeiten der Signalanlage in der Hechtsheimer Straße / Höhe Gymnasium Mainz-Oberstadt wurden angepasst: Montag - Samstag von 06.50 Uhr - 22.00 Uhr.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0561/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Wei	Datum 20.04.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0334/2023 SPD, Grüne, CDU, Linke, ÖDP, FDP, Ortsbeirat Mainz-Weisenau; hier: Errichtung von Sitzgelegenheiten am Rheinufer Natorampe</p> <p>Mainz, 24. April 2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wurden bereits drei Bänke am Rheinufer Natorampe aufgestellt.

Ferner sind drei weitere Sitzelemente an den Spielbereichen vorgesehen. Diese werden aufgrund von langen Lieferzeiten erst im Juli geliefert und eingebaut.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0497/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 30.03.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.04.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	02.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	02.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	03.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	05.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	09.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	10.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	11.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	11.05.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	16.05.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2023	Ö

<p>Betreff: Weiterentwicklung Carsharing</p>
<p>Mainz, 11.04.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete,</p>
<p>Mainz, 25.04.2023</p> <p>gez. Haase</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Die **Ortsbeiräte** nehmen zur Kenntnis, **der Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt die Weiterentwicklung von Carsharing in Mainz entsprechend dem vorgelegten Konzept.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Ein räumlich gut ausgebautes Netz an Carsharing-Stationen, an denen rund um die Uhr eine ausreichende Anzahl an Fahrzeugen zur Verfügung steht, ist Grundvoraussetzung für ein attraktives Carsharing-Angebot, welches den Nutzer:innen vollumfängliche Mobilität, ohne die Notwendigkeit eines eigenen PKW, ermöglicht.

Die positiven Auswirkungen von stationsbasiertem Carsharing konnten bereits im Rahmen verschiedener Studien festgestellt werden. So geht beispielsweise das Umweltbundesamt (2022) davon aus, dass jedes stationsbasierte Carsharing-Fahrzeug, je nach örtlichen Verhältnissen, vier bis teilweise mehr als zehn Fahrzeuge ersetzt, da die Nutzer:innen ein eigenes Auto abschaffen oder von einer Neuanschaffung abgesehen wird. Gerade in verdichteten städtischen Bereichen kann durch die Reduzierung des Pkw-Bestands perspektivisch der Parkdruck gesenkt und der begrenzt verfügbare öffentliche Raum anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem führt die Nutzung von Carsharing zu einer reduzierten und bewussteren Pkw-Nutzung – es findet zumeist keine 1:1 Ersetzung von Fahrten mit dem privaten Pkw durch Carsharing-Fahrten statt. Auch steht Carsharing nicht in Konkurrenz zum ÖPNV oder Radverkehr, sondern stellt vielmehr eine Ergänzung zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds dar.

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt mit den beiden Anbietern book-n-drive und UrStrom Mobil mit insgesamt ca. 170 Carsharing-Fahrzeugen bereits über ein attraktives Carsharing-Angebot. Neben vielen Carsharing-Stellplätzen auf privaten Flächen, konnten im Rahmen des 2021 durchgeführten ersten Vergabeverfahrens erstmalig auch 50 Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Neben der Angebots-Erweiterung im nachfragestarken Bereich der Mainzer Innenstadt, konnte durch das Verfahren auch das Angebot von Carsharing in allen Mainzer Stadtteilen sichergestellt werden.

In der Mainzer Innenstadt bestehen zwar bereits an vielen Standorten Carsharing-Stationen, gleichzeitig ist aber auch (erfreulicherweise) eine stetig ansteigende Nachfrage nach Carsharing-Angeboten zu verzeichnen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Parkraum bzw. mangelnden privaten, aber öffentlich zugänglichen Stellplätzen in diesem Bereich, haben die Carsharing-Anbieter allerdings große Schwierigkeiten, für Carsharing geeignete Flächen zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen anmieten zu können. Ein Dilemma, da aufgrund des bestehenden Carsharing-Angebots die Nachfrage in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist, gleichzeitig aber, aufgrund fehlender Flächen, die Anzahl an Carsharing-Fahrzeugen stagniert. Dies führt zu einer hohen Auslastung der bestehenden Fahrzeuge. Hierdurch ergeben sich Situationen, bei denen Nutzer:innen Carsharing in Anspruch nehmen wollen, aber keine freien Fahrzeuge verfügbar sind. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass Carsharing-Fahrzeuge, äquivalent zu einem privaten Pkw, zeitlich flexibel verfügbar sein sollten.

In den Mainzer Vororten hingegen besteht die Problematik, dass, aufgrund des noch verhältnismäßig geringen Carsharing-Angebots, die nächste Carsharing-Station ggf. weiter entfernt liegt und deren Nutzung dadurch weniger attraktiv ist. Durch das 2021 auf Grundlage des Carsharinggesetzes (CsgG) durchgeführte Vergabeverfahren konnte zwar das Angebot von Carsharing in allen Mainzer Stadtteilen sichergestellt werden, gleichzeitig verfügt aber beispielsweise Gonsenheim als einwohnerstärkster Stadtteil außerhalb der Innenstadt aktuell nur über zwei Carsharing-Stationen. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass die Landeshauptstadt Mainz selbst kein Carsharing betreibt und es sich bei dem größten in Mainz aktiven Anbieter book-n-drive um

ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen handelt. Entsprechend werden Carsharing-Fahrzeuge primär in Gebieten angeboten, in denen mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen ist und ein solches Angebot betriebswirtschaftlich auf Dauer getragen werden kann.

Im Zuge der Evaluierung des Mainzer Carsharing-Angebots wurde 2022 unter anderem eine Nutzungs-Umfrage durchgeführt, welche ergab, dass das Carsharing-Angebot gut angenommen und positiv bewertet wird. So gaben 69 % der Befragten an, mit dem aktuellen Carsharing-Angebot zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. 74 % der Befragten gaben an, über keinen eigenen Pkw zu verfügen - das eigene Fahrrad und der ÖPNV sind dabei die mit Abstand am häufigsten täglich genutzten Verkehrsmittel. 37 % der Befragten antworteten, sie würden einen (ggf. zusätzlichen) privaten Pkw anschaffen, wenn es das Carsharing-Angebot nicht gäbe. 86 % der Befragten wünschen sich einen weiteren Ausbau des Carsharing-Angebots im Mainzer Stadtgebiet.

Zudem wurde das Nutzungsverhalten anhand von Nutzungsstatistiken ausgewertet. Aus wettbewerblichen Gründen können diese Zahlen nicht veröffentlicht werden, jedoch ist eine qualitative Einordnung möglich. Erwartungsgemäß gehören die zentralen Carsharing-Stationen in der Mainzer Innenstadt zu den nachfragestärksten Standorten. Stationen in den an die Innenstadt angrenzenden Stadteilen weisen ebenfalls eine, je nach Lage, mittlere bis höhere Auslastung auf. Stationen in den einwohnerschwächeren Mainzer Stadtteile, die weiter von der Mainzer Innenstadt entfernt liegen, verfügen über die, im gesamtstädtischen Verhältnis, geringste Auslastung, weisen erfreulicherweise aber ebenfalls bereits eine stetige Nachfrage auf. Abgesehen von einigen „Ausreißern“ ist dieses Nutzungsverhalten gleichermaßen in anderen Städten zu beobachten und stellt keine lokale Besonderheit dar. Gleichwohl stellen die Zahlen eine wichtige Grundlage zur Planung neuer Carsharing-Stationen dar.

Auch bundesweit zeigt sich die stark zunehmende Nachfrage nach Carsharing-Angeboten. Gemäß den jüngst vom Bundesverband Carsharing veröffentlichten Zahlen zur Marktentwicklung, sind zum 1. Januar 2023 in Deutschland ca. 4,5 Millionen Fahrberechtigte für Carsharing-Angebote angemeldet. Dies stellt ein Plus zum Vorjahr von 31,8 % dar. Dem gegenüber steht ein Wachstum der angebotenen Fahrzeugflotte von nur 12,4 % auf bundesweit ca. 34 000 Carsharing-Fahrzeuge.

2. Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz hat im Rahmen des Masterplan M³ "Green City Mainz" den Ausbau von Carsharing in Mainz um 350 zusätzliche Fahrzeuge beschlossen. Diese sollen, aufgrund nur begrenzt verfügbarer geeigneter privater Stellplätzen im Innenstadtbereich, für eine bessere Sichtbarkeit des Angebots und zur Sicherstellung eines verbesserten Angebots in den Mainzer Vororten verstärkt im öffentlichen Straßenraum angeboten werden. Im Rahmen der ersten Fortschreibung des Masterplans 100 % Klimaschutz (2022) wurde das Ziel des Ausbaus des Carsharing-Angebots bekräftigt und ist Bestandteil des enthaltenen Maßnahmenkatalogs. Angelehnt an das 2020 vom Mainzer Stadtrat beschlossene und 2021 durchgeführte Vergabeverfahren, führt die Landeshauptstadt Mainz 2023 erneut ein Vergabeverfahren für den Betrieb von 50 stationsbasierten Carsharing-Fahrzeugen auf öffentlichen Stellplätzen durch. Übersichtskarten sowie die Pläne der geplanten Carsharing-Stationen befinden sich im Anhang dieser Beschlussvorlage.

Standortauswahl

Die räumliche Verortung der zukünftigen Carsharing-Standorte orientiert sich an zwei verschiedenen Zieldefinitionen. Zum einen soll die Angebotsdichte in den Stadteilen außerhalb der Mainzer Innenstadt erhöht werden. So werden bei diesem Vergabeverfahren unter anderem die einwoh-

nerstärkeren Vororte (u.a. Bretzenheim, Gonsenheim, Oberstadt) besonders berücksichtigt, in denen im Zuge des Vergabeverfahrens 2021 kein neues Carsharing-Angebot geschaffen wurde. Damit auch für die aktuell wirtschaftlich noch weniger profitablen Stationen Betreiber gefunden werden, werden alle Carsharing-Stellplätze im Rahmen von zwei größeren Stellplatz-Bündeln vergeben. Die Bündel enthalten eine Mischung aus Stationen in weniger zentral gelegenen Stadtteilen sowie Carsharing-Stellplätze im Bereich der Innenstadt. Hierdurch soll die erfolgreiche Vergabe aller neu ausgewiesenen Carsharing-Stationen gewährleistet werden.

Die Ausweisung von Carsharing-Stationen im besonders nachfragestarken Bereich der Mainzer Innenstadt ist das zweite Ziel dieses Vergabeverfahrens. Durch die Vergabe neuer Stellplätze im öffentlichen Raum soll den Anbietern die Möglichkeit gegeben werden, der stetig ansteigenden Nachfrage nach Carsharing-Angeboten gerecht zu werden. Die Standorte wurden so ausgewählt, dass das bestehende Netz an Carsharing-Stationen räumlich ergänzt wird und so die Entfernung zur nächsten Carsharing-Station für viele Bewohner:innen der Alt- und Neustadt noch einmal reduziert werden kann.

Die detaillierte Auswahl der konkreten Stellplätze orientiert sich an verschiedenen Grundsätzen, welche für einen sinnvollen Betrieb von Carsharing notwendig sind. Unter anderem sind eine zentrale Lage sowie eine gute öffentliche Sichtbarkeit notwendig, damit die Station leicht auffindbar und attraktiv ist. Ein Standort im Umfeld einer ÖPNV-Haltestelle oder einer Fahrradverleihstation lässt eine gute Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel des Umweltverbunds zu und ermöglicht zukünftig die Einrichtung von Mobilitätsstationen, an denen verschiedene Mobilitätsangebote gebündelt angeboten werden. Zudem werden für Carsharing Stellplätze in Senkrechtaufstellung bevorzugt, um, gerade Personen die selten einen Pkw nutzen, ein leichtes Einparken zu ermöglichen. Eine immer wichtiger werdende, aber durchaus komplexe Thematik ist zudem die Möglichkeit der Einrichtung einer Elektro-Ladesäule an dem Standort, um Carsharing mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen betreiben zu können (mehr dazu unter „E-Carsharing“). Pro Carsharing-Station sind jeweils zwei Stellplätze vorgesehen.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der ausgewählten Stellplätze muss gemäß Carsharinggesetz (CsgG) und Landesstraßengesetz RLP im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens durchgeführt werden. Die nach den oben beschriebenen Kriterien bestimmten Stellplätze werden als Ergebnis des Verfahrens dem ausgewählten Carsharing-Betreiber in Form einer Sondernutzung für den ausschließlichen Betrieb mit stationsbasiertem Carsharing für einen Zeitraum von 6 Jahren zur Verfügung gestellt. Hierfür entrichtet der Carsharing-Betreiber ein Entgelt gemäß Sondernutzungs-Satzung an die Landeshauptstadt Mainz.

Damit ein Carsharing-Anbieter an dem Vergabeverfahren teilnehmen kann, müssen verschiedene grundsätzliche Eignungskriterien erfüllt werden. Diese Kriterien werden vollumfänglich aus der Anlage zu §5 Absatz 4 Satz 3 des CsgG übernommen. Sie sollen beispielsweise einen diskriminierungsfreien Zugang zum Carsharing-Angebot garantieren und legen Mindeststandards der Angebotsqualität fest.

Als zusätzliche Anforderung in Mainz muss ein Anteil von 50 % der Gesamtflotte des Carsharing-Anbieters im Mainzer Stadtgebiet auf privaten Flächen stationiert sein. Die Regelung soll vermeiden, dass nur öffentliche Flächen in Anspruch genommen werden, während Carsharing-Anbieter auch private Flächen anmieten könnten, dies jedoch z.B. aus finanziellen Gründen versuchen zu vermeiden. Aufgrund des nur begrenzt verfügbaren öffentlichen Raums mit vielfältigen konkurrierenden Nutzungsansprüchen ist ein solches Vorgehen nicht im Interesse der Landeshauptstadt Mainz. Um bisher noch nicht in Mainz aktive Carsharing-Anbieter nicht zu benachteiligen, wird

eine Übergangsfrist von 2 Jahren gewährt. Innerhalb der ersten zwei Jahre muss der geforderte Anteil an Carsharing-Stellplätzen auf privaten Flächen nachgewiesen werden. Ansonsten wird dem Anbieter die Sondernutzungserlaubnis entzogen und die Flächen werden erneut ausgeschrieben.

Erfüllen mehrere Anbieter die Eignungskriterien in gleichem Maße, so ist, gemäß den Vorgaben des CsgG, durch Los zu entscheiden.

Im Nachgang des Vergabeverfahrens wird dem/den Carsharing-Anbieter/n eine mehrmonatige Frist zur Einrichtung aller Carsharing-Stellplätze eingeräumt. Die Anschaffung von 50 Fahrzeugen und die Einrichtung aller Stellplätze (inklusive E-Ladesäulen) zu einem einzigen festen Stichtag ist nicht praktikabel.

Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum werden die Anbieter verpflichtet, der Landeshauptstadt Mainz turnusmäßig anonymisierte Nutzungsdaten des Carsharing-Angebots zur Verfügung zu stellen. Auf Basis dieser Daten evaluiert die Verkehrsverwaltung die Auswirkungen der Stellplatz-Vergabe auf das Carsharing-Angebot. Hierdurch können die Wirksamkeit der Maßnahme geprüft und potentiell weitere Bedarfe für die Folgejahre identifiziert werden.

E-Carsharing

Das Angebot von lokal emissionsfreien, elektrisch angetriebenen Carsharing-Fahrzeugen wird von Seiten der Landeshauptstadt Mainz besonders begrüßt und gefördert. So ist die Teilnahme an dem Vergabeverfahren an die Bedingung geknüpft, mindestens 20 % der ausgeschriebenen Carsharing-Stellplätze mit rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen zu betreiben. Zudem wird für Stellplätze auf denen Carsharing mit Elektrofahrzeugen betrieben wird, eine stark reduzierte Sondernutzungsgebühr (5€ für 2 Stellplätze und die dazugehörige E-Ladesäule pro Monat) angesetzt. Hierdurch wird auch ein finanzieller Anreiz für Carsharing-Anbieter geschaffen, das Angebot von E-Carsharing über die Mindestquote hinaus zu erhöhen.

Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb von E-Carsharing für die Betreiberfirmen deutlich teurer ist, was gleichzeitig nur sehr bedingt über höhere Einnahmen kompensiert werden kann. Daher ist bei einer, mit 50 Stellplätzen relativ umfangreichen Ausschreibung auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Stellplätze zu ermöglichen. Bei zu hohen Anforderungen an die potentiellen Carsharing-Betreiber, finden sich im Zuge des Vergabeverfahrens im Zweifelsfall keine Interessenten. Als Folge könnte der notwendige weitere Ausbau des Carsharing-Angebots nicht erfolgen. Da Carsharing, auch bei Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung darstellt, wäre ein entsprechend ungewollter „Ausbau-Stopp“ äußerst nachteilig. Der Mindest-Anteil von 20 % an elektrischen Carsharing-Fahrzeugen auf den geplanten Stellplätzen ist zweieinhalbmal so hoch, wie der aktuelle Anteil an E-Fahrzeugen am in Mainz zugelassenen Gesamtfahrzeugbestand.

Zudem ist zu bedenken, dass für einen zielführenden Betrieb von E-Carsharing aktuell noch an jedem Carsharing-Standort eine E-Ladesäule vorhanden sein muss. Aufgrund der vielfältigen Ansprüche an den öffentlichen Raum ist die Realisierung von Ladeinfrastruktur allerdings nicht überall im Stadtgebiet möglich. So sind beispielsweise zum Schutz von Bäumen (insbesondere deren Wurzelwerk) entsprechende Abstände einzuhalten, zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Barrierefreiheit auf den Gehwegen sind Mindestbreiten erforderlich, im Untergrund kann je nach Standort eine Vielzahl wichtiger Versorgungsleitungen (Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation etc.) vorhanden sein, die nicht ohne Weiteres versetzt werden kön-

nen. Teilweise ist ein Ausweichen auf benachbarte Stellplätze ausreichend, um einen geeigneten Standort zu erreichen – gleichzeitig gibt es aber auch ganze Straßenzüge, in denen die Realisierung von E-Ladesäulen im öffentlichen Raum nicht möglich ist. Soll in diesen Bereichen dennoch Carsharing angeboten werden, werden hierfür aktuell noch Verbrenner-Fahrzeuge benötigt. Sollte perspektivisch, beispielsweise durch entsprechende Schnellladeinfrastruktur sowie insbesondere Fahrzeuge, die die vorhandene Ladeleistung auch vollständig abrufen können (Ladevorgang in wenigen Minuten – vergleichbar mit dem heutigen „Tanken“ konventioneller Kraftstoffe), der Betrieb von E-Carsharing ohne die Notwendigkeit einer eigenen E-Ladesäule an jeder Station möglich sein, würde dieses Hemmnis entfallen.

Aus den genannten Gründen wird für dieses Vergabeverfahren der moderate Ansatz des Mindest-Anteils von 20 % E-Carsharing empfohlen. Selbstverständlich wird die Landeshauptstadt Mainz das Angebot eines höheren E-Carsharing-Anteils durch den zukünftigen Carsharing-Anbieter begrüßen und dies, insbesondere durch den bereits beschriebenen finanziellen Anreiz, fördern.

Perspektive

Die Verkehrsverwaltung wird die Entwicklungen im Bereich der Carsharing-Angebote weiterhin beobachten und analysieren. Bei einer entsprechenden Nachfrageentwicklung sind perspektivisch weitere Vergabeverfahren denkbar und wünschenswert. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, in denen städtebauliche Entwicklungen stattfinden (z.B. im Heiligkreuz-Viertel oder auf der Zollhafen Nordseite).

3. Alternativen

Verzicht auf die Vergabe von Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum, mit der Folge, dass, gerade in der hochverdichteten Innenstadt, trotz steigender Nachfrage kaum Möglichkeiten bestehen, das Carsharing-Angebot weiter auszubauen. Durch das Missverhältnis zwischen einer steigenden Nachfrage und einem nicht angepassten Angebot, sinkt die Attraktivität eines Carsharing-Systems. Die Motivation von Nutzer:innen einen privaten Pkw abzuschaffen bzw. von einer Neuanschaffung abzusehen, ohne die Sicherheit, ein Carsharing-Fahrzeug bei Bedarf zur Verfügung zu haben, würde hierdurch beeinträchtigt.

4. Kosten/Finanzierung

Die einmaligen Kosten für die notwendige StVO-Beschilderung und Bodenmarkierungen werden über den laufenden Haushalt abgedeckt. Da ein Teil der Stellplätze aktuell bewirtschaftet wird, kommt es zu Einnahmeverlusten bei den Erlösen durch Parkgebühren, welche durch die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren für die Carsharing-Stellplätze kompensiert werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Verkehrssektor und insbesondere der motorisierte Individualverkehr gehören zu den größten Verursachern von CO²-Emissionen in Deutschland. Entsprechend stellt die Reduzierung der Flotte privater Pkw, die Reduzierung von Pkw-Fahrten durch eine bewusstere Pkw-Nutzung sowie (als

ergänzendes Verkehrsmittel) die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds durch den Ausbau des Carsharing-Angebots einen wichtigen Baustein einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung dar.

Die vorliegende Beschlussvorlage hat in Bezug auf Klimaschutz positive Auswirkungen und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Finanzierung



Klima-Check der Landeshauptstadt Mainz

Der Klima-Check ist keine abschließende Prüfung, sondern ein Instrument zur Einschätzung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien.

Der Klima-Check umfasst **positive und negative Klimawirkungen** von Beschlussvorlagen. Grundlage ist der Vergleich des Zustands mit und ohne Umsetzung der Aufgabe / der Entscheidung.

Klimaschutz ist Querschnittsaufgabe für alle Ämter. Klimaschutz ist der Sammelbegriff für Maßnahmen, die der durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen der globalen Erwärmung abmildern oder verhindern sollen. Der Klima-Check ist eine Selbsteinschätzung der klimatischen Auswirkungen und wird vom federführenden Fachamt selbsttätig durchgeführt. Bei der Entwicklung von Projekten, die abschließend von den städtischen Gremien verabschiedet werden müssen, soll der KC von Anfang an mitgedacht werden. Durch die vorgegebenen potentiellen Auswirkungen wird das Thema Klimarelevanz für die Mitarbeiter:innen und Bürger:innen konkret und sichtbar. Durch fachübergreifenden Austausch und die Diskussionen in den Projektgruppen soll das Thema „Klimaschutz“ in seiner Breite als grundsätzliche und fortlaufende Aufgabe für alle städtischen Dienststellen und Ämter verstanden werden.

Vorgehen und Anleitung zum Ausfüllen des Klima-Checks

Zunächst wird die Vorprüfung ausgefüllt. Handelt es sich um eine Maßnahme aus der Bauleitplanung inklusive vorbereitender informeller Planungen oder hat das Vorhaben keine klimatischen Auswirkungen, ist der KC beendet. Gleiches gilt für Aufgaben, die im staatlichen Auftrag (z.B. Baugenehmigungen) wahrgenommen werden. So ist beispielsweise für die bauaufsichtlichen Verfahren, die dem Bauausschuss gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung zur Kenntnis zu bringen sind, keinen KC durchzuführen. Sowohl die bauaufsichtlichen Verfahren sowie die Zulässigkeit der Bauvorhaben sind gesetzlich abschließend normiert. Soweit klimarelevante Anforderungen an Bauvorhaben zu stellen sind, ergeben sich diese abschließend aus den fachgesetzlichen Regelungen. Da für weitergehende, nicht durch Rechtsnorm bestimmte Anforderungen somit kein Raum besteht und die positive Prüfung durch die untere Bauaufsichtsbehörde die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht dokumentiert, entfällt der KC.

Das jeweilige Ergebnis soll automatisch in die Beschlussvorlage unter Punkt X „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ übernommen werden.

Hat das Vorhaben Auswirkungen auf das Klima und unterfällt keinem der Ausschlusskriterien wird die Hauptprüfung vorgenommen. Diese fragt mehrere Bereiche ab. Alle Bereiche müssen behandelt werden. Hat ein Vorhaben hemmende, stark hemmende, fördernde oder stark fördernde Effekte, ist dies mit einem Kreuz in der jeweiligen Spalte zu vermerken. Andernfalls ist kein Kreuz zu setzen. Hierbei führen Sie keine wissenschaftlich genauen Berechnungen durch, sondern geben grob überschlagen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Auswirkungen der Maßnahme an. Anhaltspunkte zu dem jeweiligen Bereich sind in den Pop-Up-Fenstern vermerkt. In dem Textfeld Anmerkungen kann stichpunktartig darauf eingegangen werden, welche Faktoren der fördernden oder hemmenden Auswirkungen dem Vorhaben zugrunde liegen.

In zwei verbal-argumentativen Textfeldern unterhalb soll zum einen geschildert werden, welche Maßnahmen getroffen wurden, um die hemmenden Faktoren weitestgehend zu minimieren. Zum anderen sollen, falls hemmende Faktoren erkannt wurden, Alternativen dargestellt und die Folgen ihrer Umsetzung dargestellt werden.

Eine schriftliche Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird automatisch in die Beschlussvorlage unter Punkt X „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ übernommen.

Klima-Check für Stadtratsbeschlussvorlagen der Landeshauptstadt Mainz

Vorprüfung

Negativliste

1.) Handelt es sich um ein **Verfahren der Bauleitplanung** inklusive aller vorbereitenden informellen Planungen, einen Rahmenplan, einen städtebaulichen Wettbewerb, Projekte der „Aktiven Stadt/Lebendige Stadtzentren, städtebauliche Sonderprojekte, eine Planfeststellung oder Aufgaben, die im staatlichen Auftrag (Baugenehmigungen) wahrgenommen werden?

- ja → KC beendet, Umweltprüfung findet in BLP statt
 nein → weiter zu Frage 2)

2.) Handelt es sich bei Stadtratsbeschlussvorlage um **Personalangelegenheiten**?

3.) Handelt es sich um **Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen**?

4.) Handelt es sich um die **Umbenennung von Straßennamen**?

- ja → KC beendet
 nein → weiter zur Hauptprüfung

Setzt das Vorhaben eine Maßnahme des **Masterplan 100% Klimaschutz** um? ja nein

! Bei Hochbauten öffentlicher Gebäude sind neben der Durchführung des Klima-Checks die Baustandards der Landeshauptstadt Mainz einzuhalten sowie die „Frankfurter Tabelle“ auszufüllen.

Hauptprüfung

1 Treibhausgas-Emissionen

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die **Senkung der Treibhausgas-Emissionen** aus?

Falls stark hemmend: Wird eine **vertiefte Betrachtung** empfohlen?

Die Empfehlung **vertiefte Betrachtung** bedeutet, dass eine externe Expertise eingeholt (eingekauft) werden muss.

Stark fördernd fördernd Teils teils, keine Aussage mgl. hemmend Stark hemmend

Kurzbegründung/Anmerkung

2 Mikroklima
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die **mikroklimatischen Verhältnisse** aus?
Rücknahme oder Hinzufügen von städtischem Grün, Verschattung, Beeinflussung von Durchlüftung und Befeuchtung, Ver- oder Entsiegelung von Flächen, Begrünung von Dächern und Fassaden, neue Baumstandorte.

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

3 Energie 1
Wie wirkt sich das Vorhaben auf den **sorgsamen Umgang mit Energie** aus?
Erschließen von Einsparpotenzialen, Energieeffizienz

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

4 Energie 2
Wie wirkt sich das Vorhaben auf den **Ausbau regenerativer Energien** aus?
Erschließen von Einsparpotenzialen, Energieeffizienz

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

5 Flächeninanspruchnahme
Wie wirkt sich das Vorhaben auf den **nachhaltigen Umgang mit Flächen** aus?
Erhalt der Natur- /Kulturlandschaft, Erhalt und Qualität innerstädtischer Freiflächen, sparsame Flächenbebauung, Versiegelung

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

6 Natürliche Ressourcen
 Wie wirkt sich das Vorhaben auf den **sorgsamem Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen** aus?
 Qualität von Boden, Wasser, Luft, Natur- und Landschaft, Suffizienz (z.B. Rohstoffschonung), Erhalt der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts, Abfallvermeidung

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

7 Biologische Vielfalt
 Wie wirkt sich das Vorhaben auf **Erhalt und Förderung der Vielfalt** an Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen aus?
 Artenvielfalt, Schützen von wertvollen Flächen und Biotopen, Biotop-Vernetzung

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

8 Anpassung an den Klima wandel
 Wie wirkt sich das Vorhaben auf die **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** aus?
 Risikominderung (z.B. Hochwasserschutz), Vermeidung starker Aufwärmung (z.B. Frischluftschneisen, Hitzeinseln)

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

9 Mobiltät
 Wie wirkt sich das Vorhaben auf eine **umweltverträgliche Mobiltät** aus?
 Einfluss auf das Angebot von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, Bereitstellung von Infrastruktur für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
 Nutzerfreundliche Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr, Erhöhung des Radverkehrsanteils, Entlastung des Straßenverkehrs durch Verkehrsvermeidung, Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, Zielsetzungen und Umsetzung der Maßnahmen des M3 werden unterstützt

<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend
---	-----------------------------------	--	----------------------------------	--

Kurzbegründung/Anmerkung

Schildern Sie für die Punkte, bei denen Sie hemmende Faktoren erkannt haben, welche Maßnahmen getroffen wurden, um diese so gering wie möglich zu gestalten.

Gibt es nach Ansicht Ihres Amtes eine Alternative zu dem Vorhaben, bei der keine hemmenden Auswirkungen auftreten?
Wenn ja, welche sind dies und welche Folgen hätte die Umsetzung der Alternative (finanzieller, organisatorischer, personeller Art)

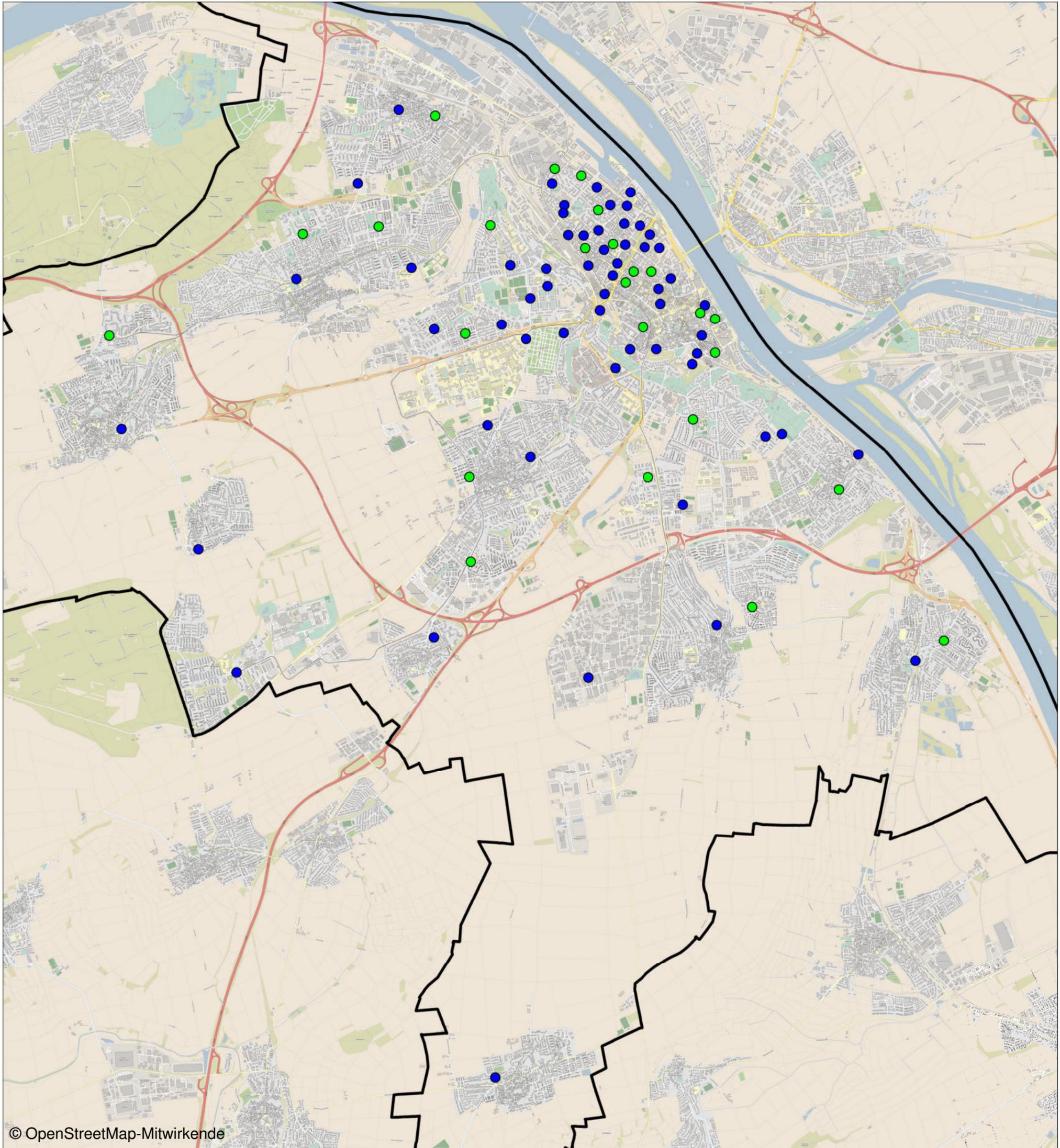
Gesamteinschätzung

Folgender Text verbalisiert zusammenfassend die Einschätzung auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz

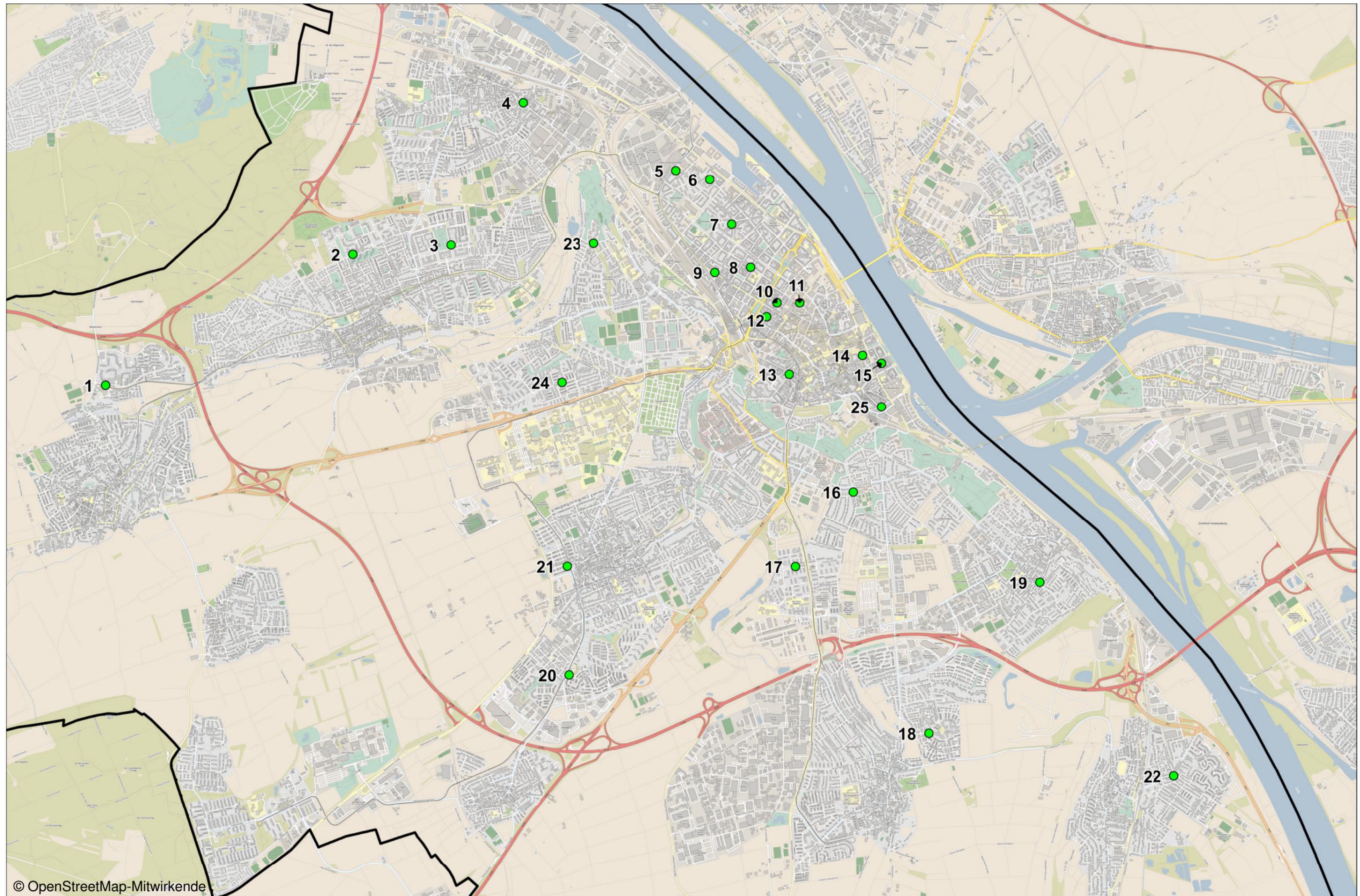
Die Gesamteinschätzung wird **Bestandteil der Stadtratsbeschlussvorlage** unter Punkt X „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ Gesamteinschätzung

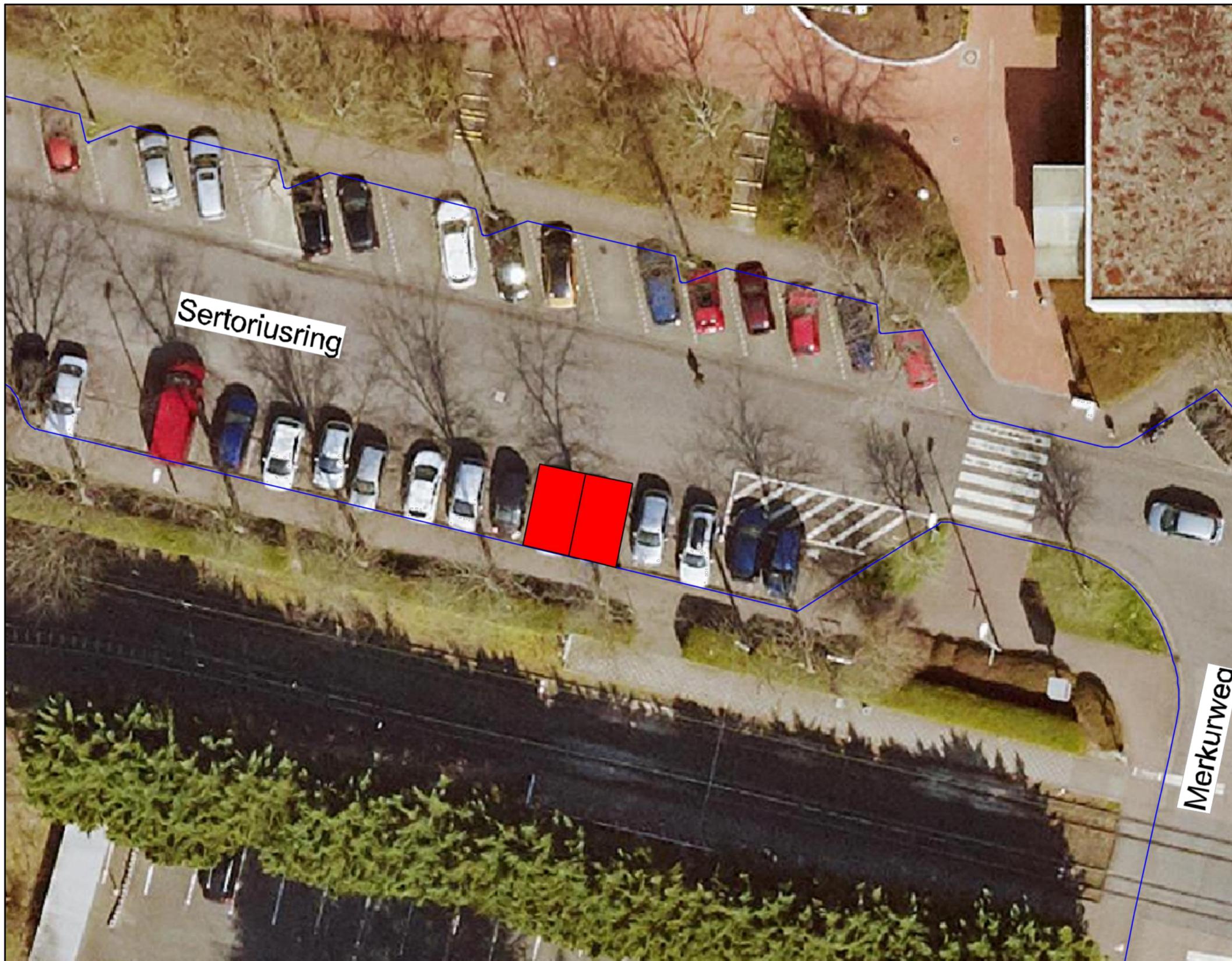
Stellen Sie hier kurz zusammenfassend die Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz dar. Gehen Sie dabei auf das Ausmaß fördernder oder hemmender Effekte sowie auf evtl. im Vorfeld geprüfte Lösungsansätze ein.

Carsharing-Standorte im Bestand (blau) und geplant (grün)



Übersichtskarte - Geplante Carsharing-Standorte (mit Zuordnungs-Nummer)





Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing - Standort

Sertoriusring

Finthen

Standort 1



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing - Standort

Am Sportfeld

Gonsenheim

Standort 2



Landeshauptstadt
Mainz

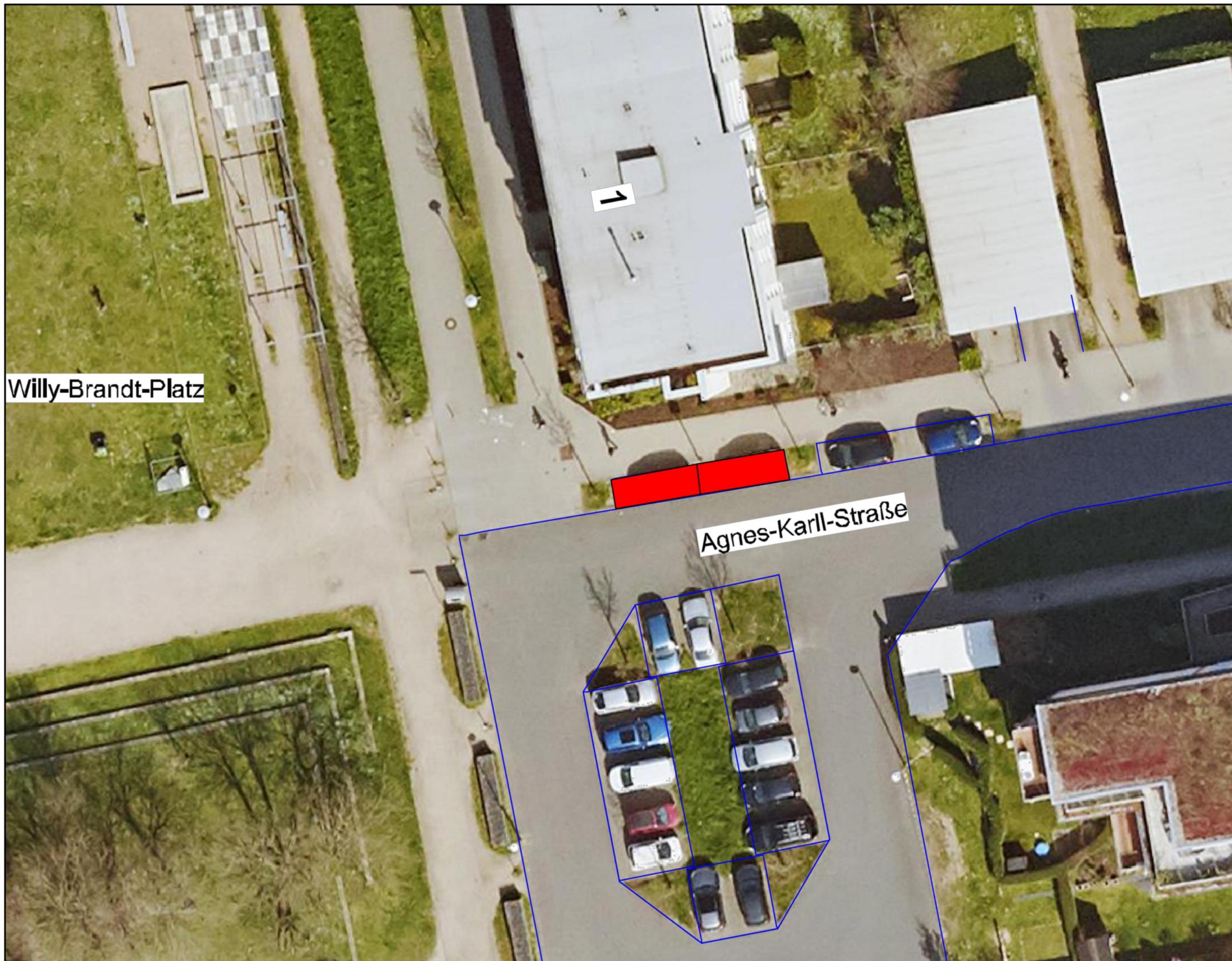
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Agnes-Karll-Straße

Gonsenheim

Standort 3



Landeshauptstadt
Mainz

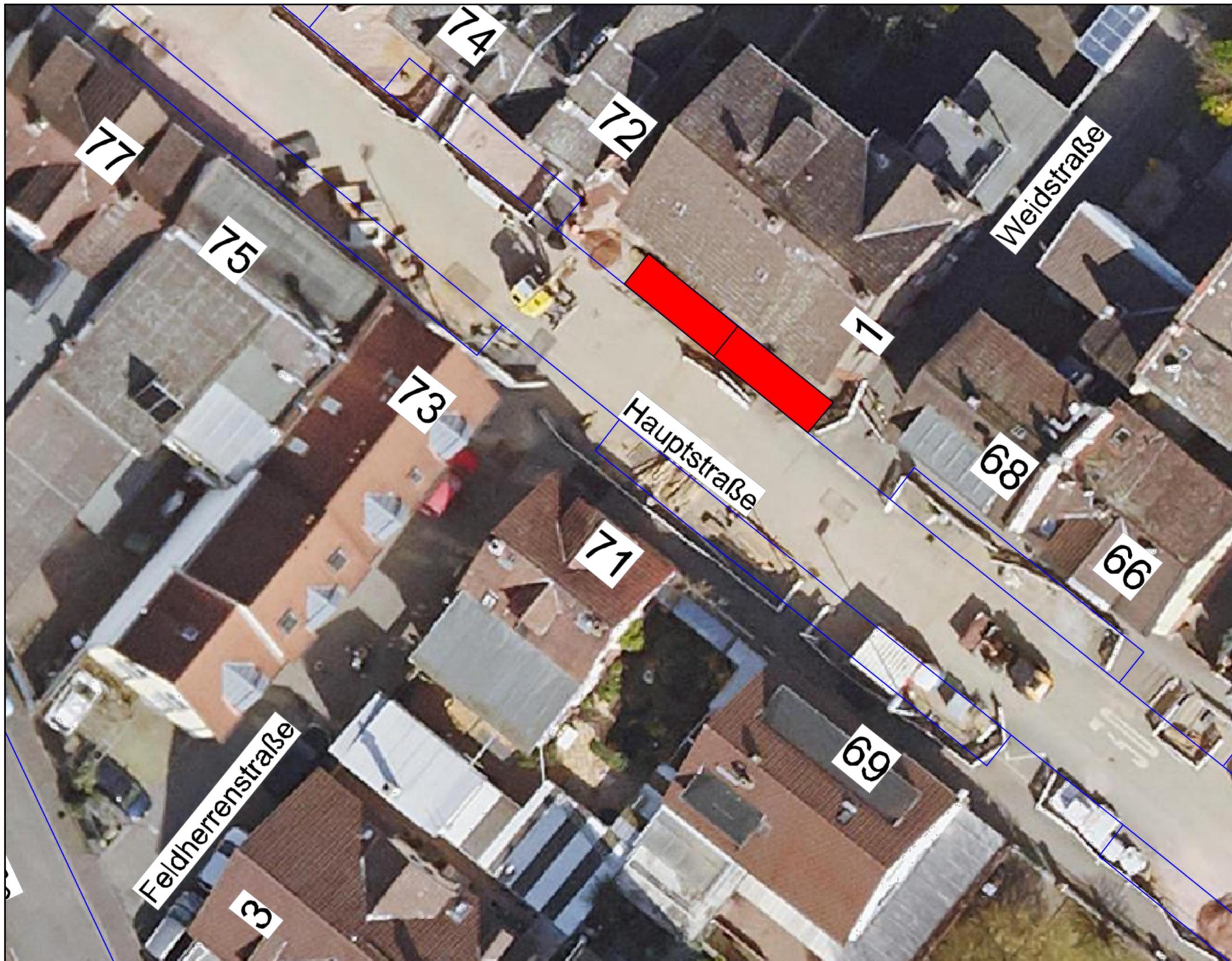
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Hauptstraße

Mombach

Standort 4



Landeshauptstadt
Mainz

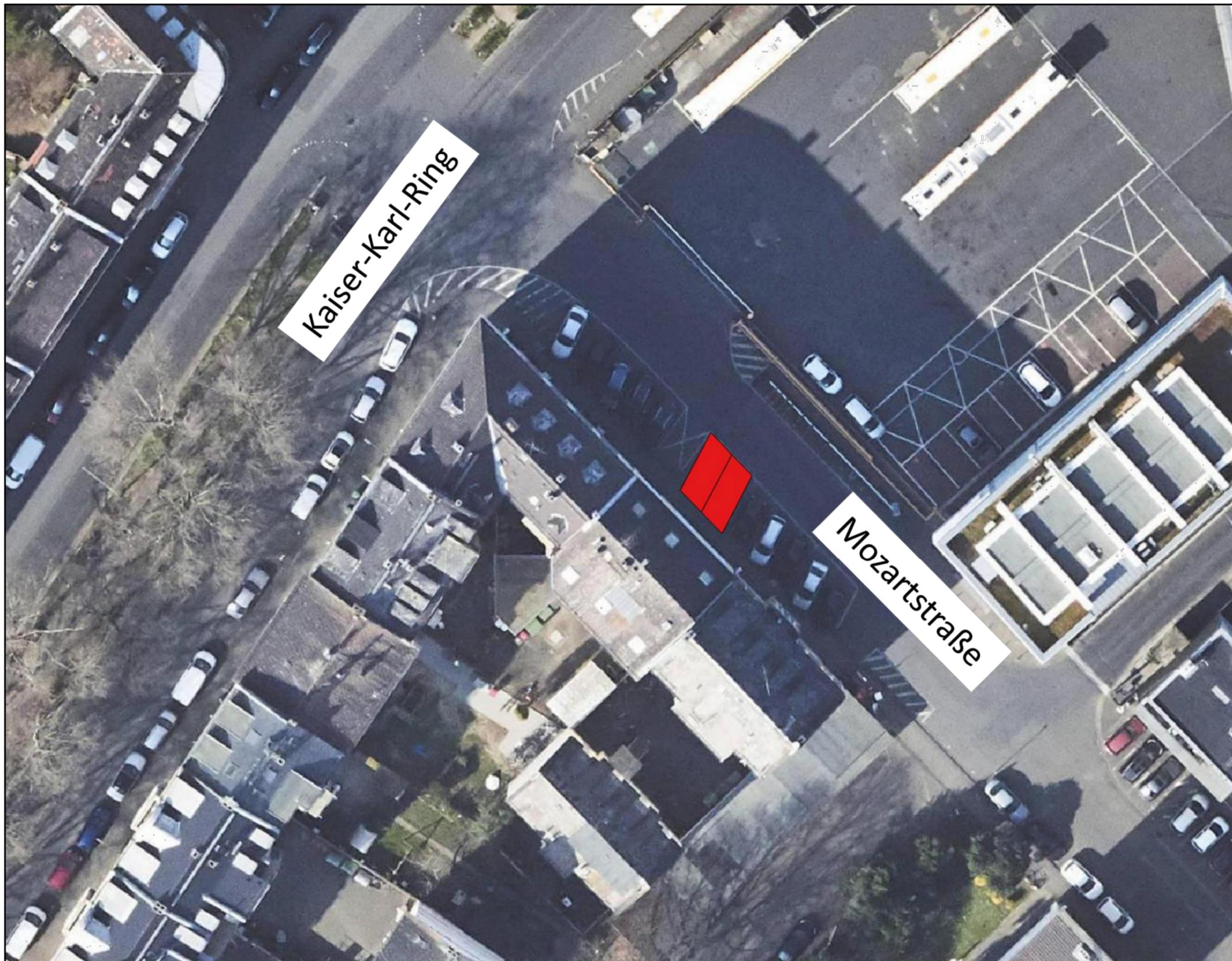
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Mozartstraße

Neustadt

Standort 5



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Wallaustraße

Neustadt

Standort 6



Landeshauptstadt
Mainz

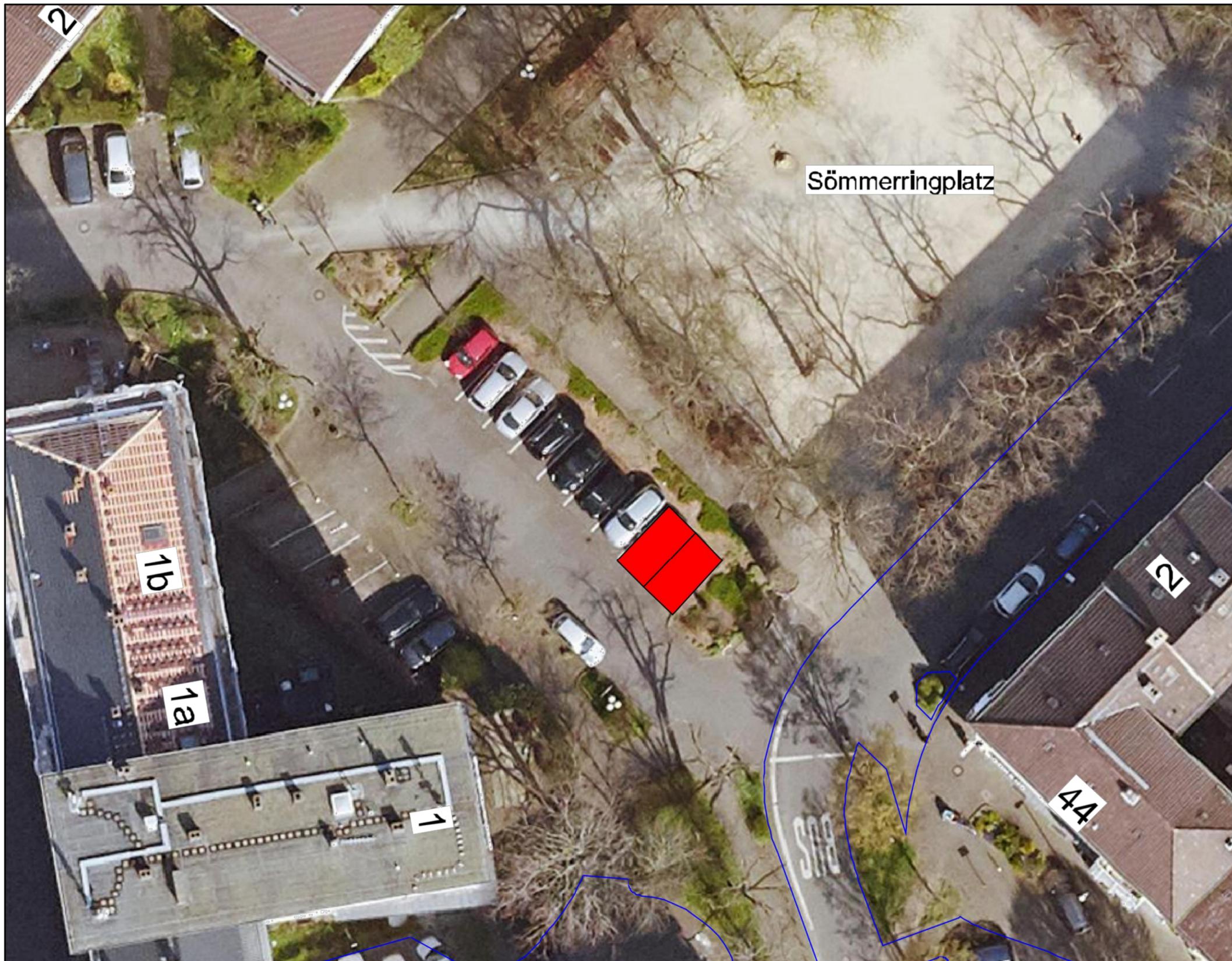
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Sömmerringplatz

Neustadt

Standort 7



Landeshauptstadt
Mainz

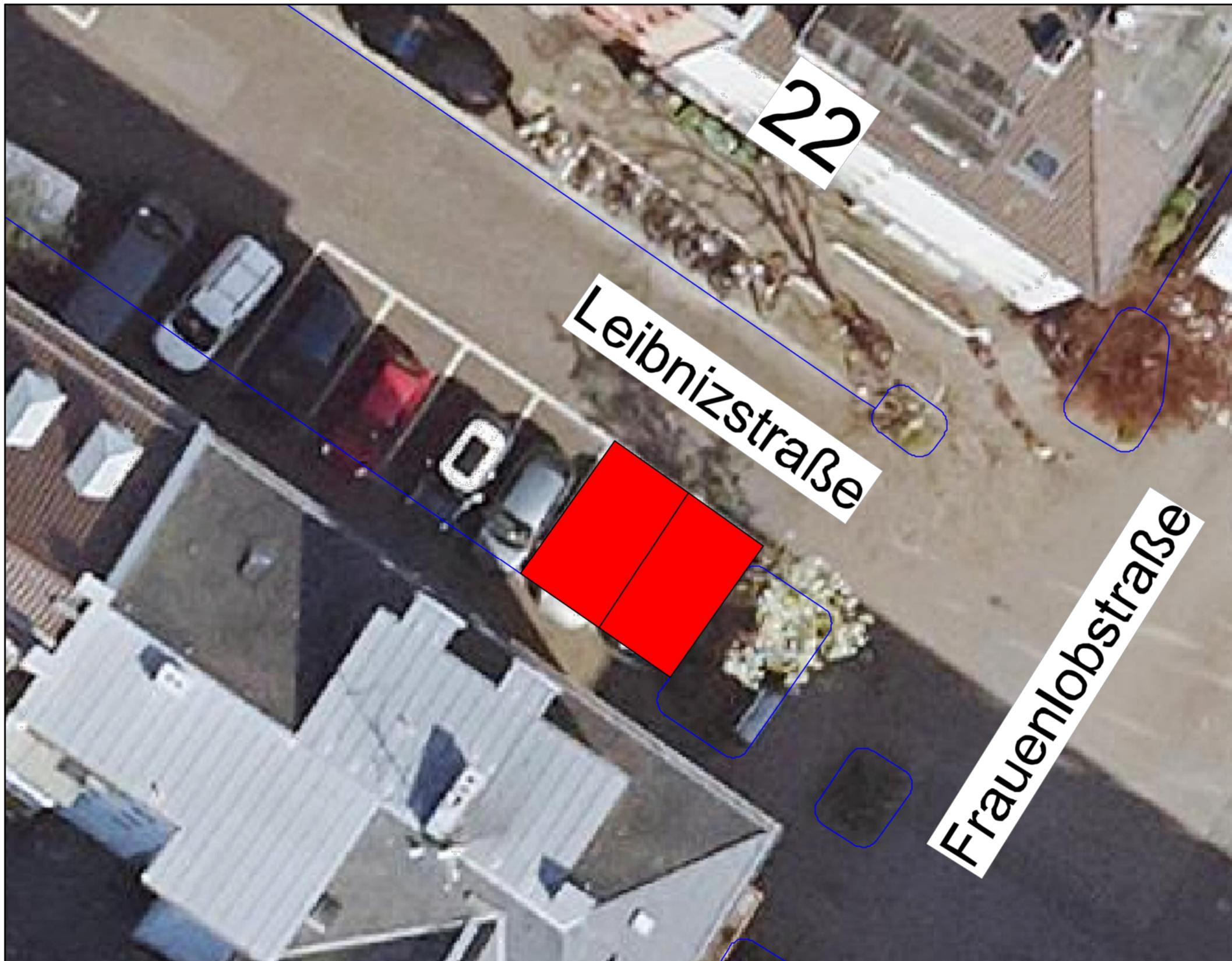
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Leibnizstraße

Neustadt

Standort 8



Landeshauptstadt
Mainz

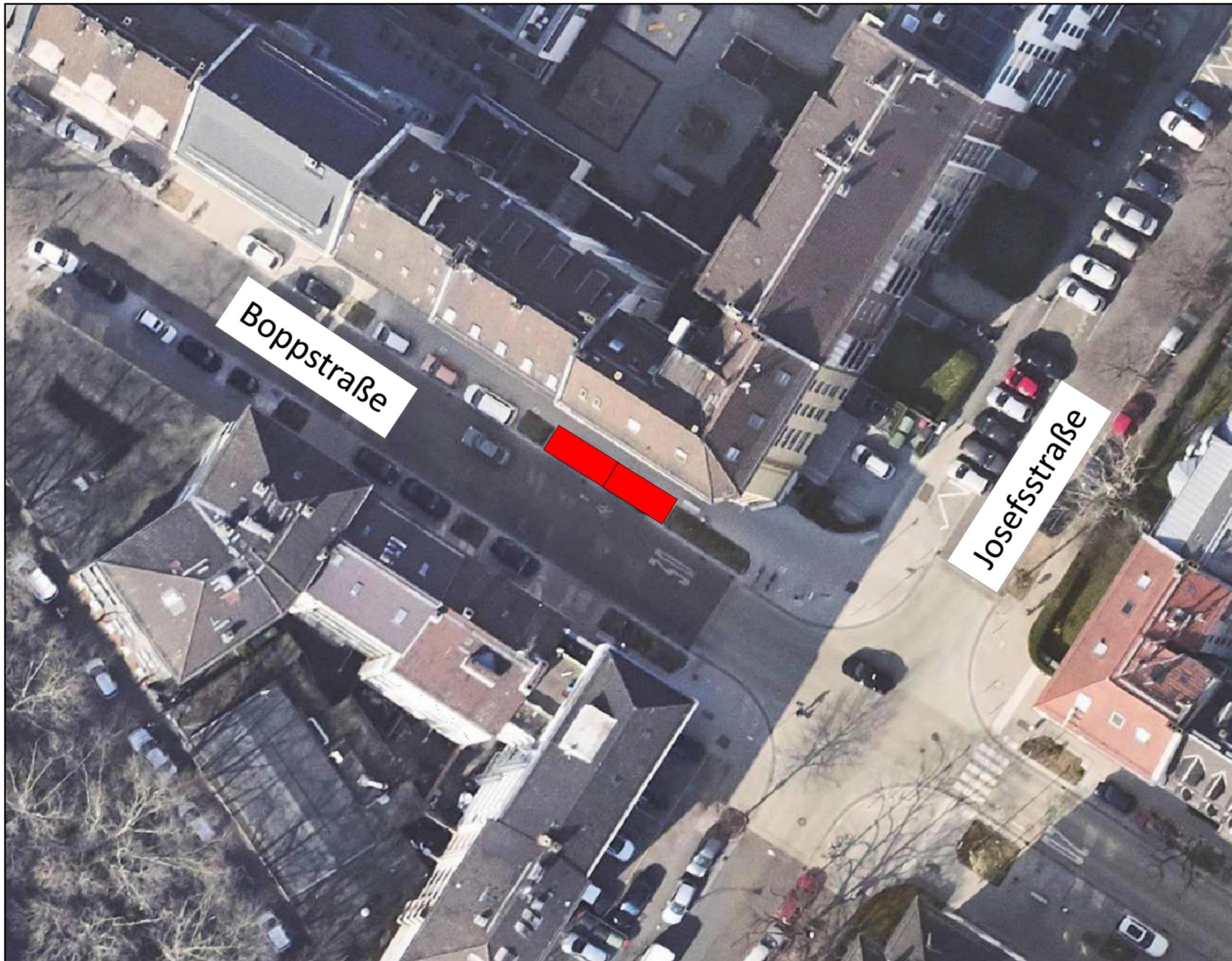
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Boppstraße

Neustadt

Standort 9



Landeshauptstadt
Mainz

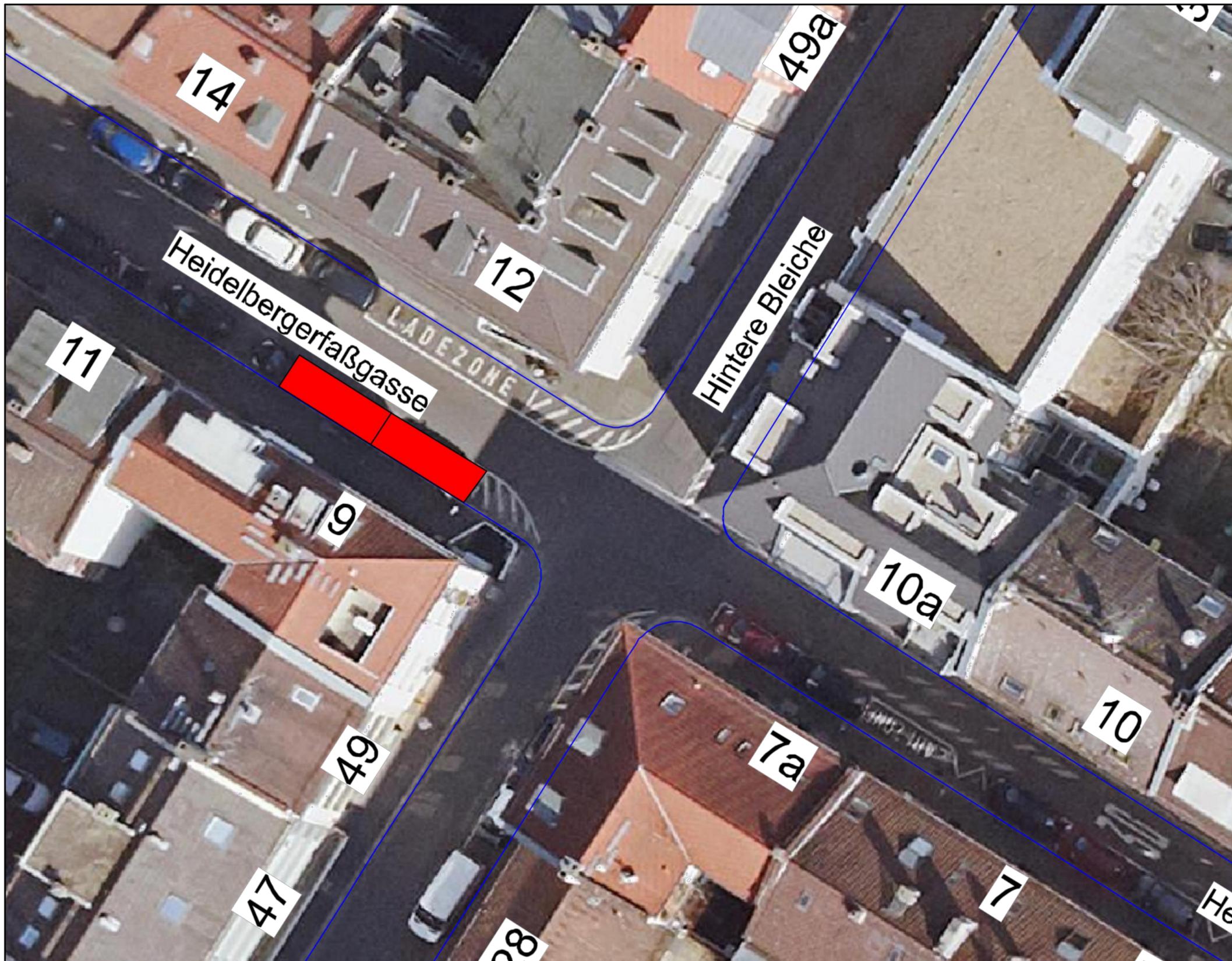
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Heidelbergergasse

Altstadt

Standort 10



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Große Bleiche

Altstadt

Standort 11



Landeshauptstadt
Mainz

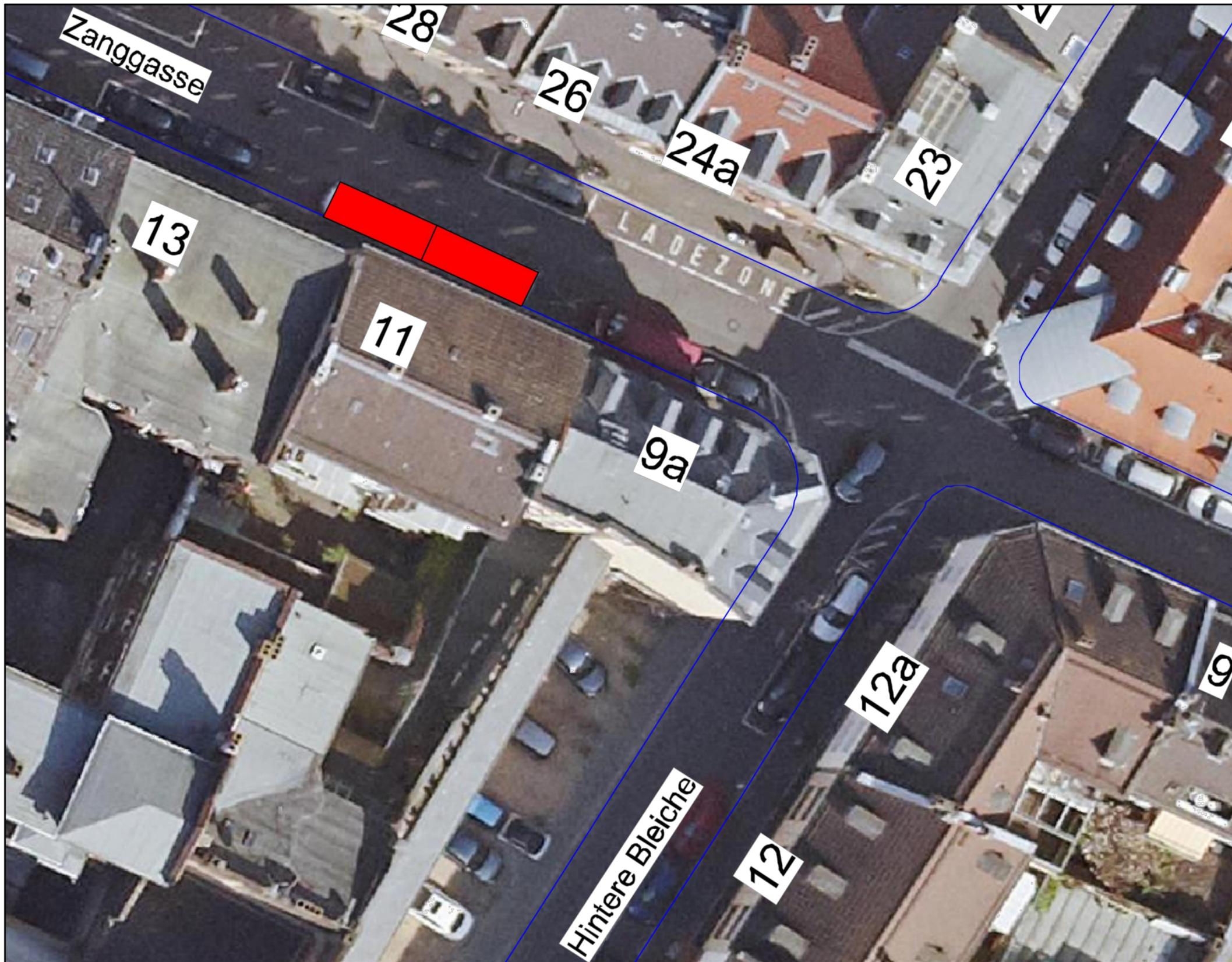
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Zanggasse

Altstadt

Standort 12



Landeshauptstadt
Mainz

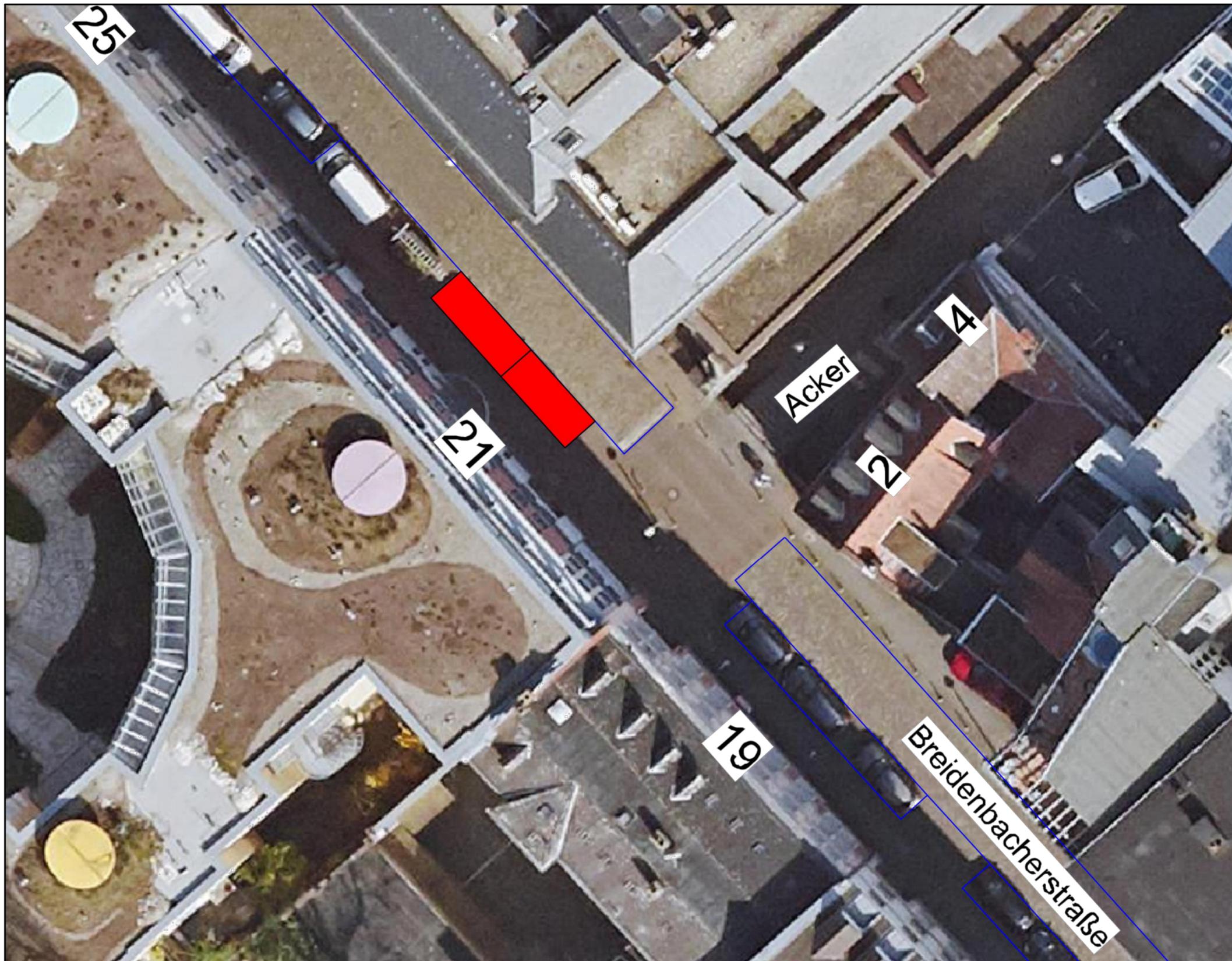
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Breidenbacherstraße

Altstadt

Standort 13



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Heugasse

Altstadt

Standort 14



Landeshauptstadt
Mainz

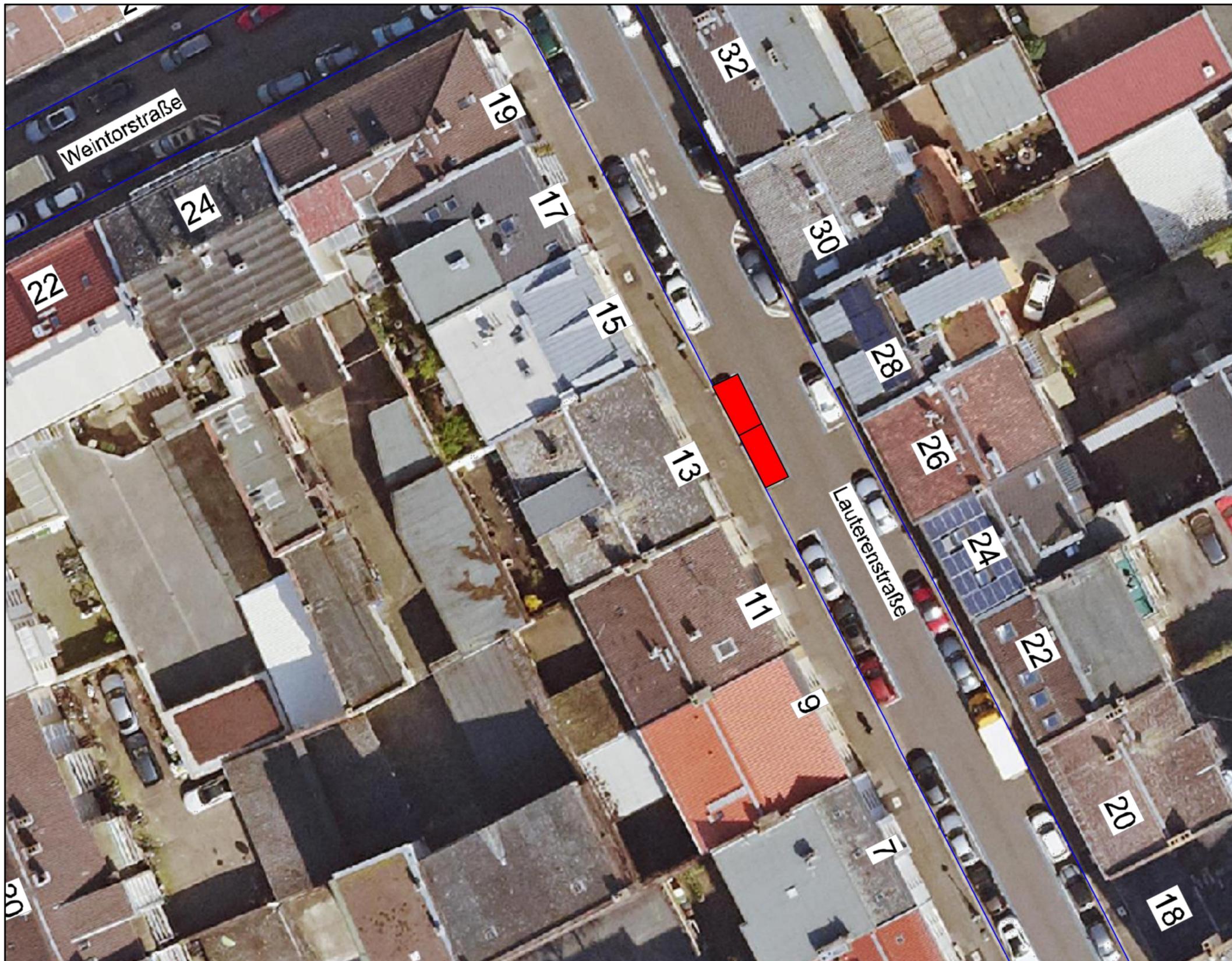
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Lauterenstraße

Altstadt

Standort 15



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Ebersheimer Weg

Oberstadt

Standort 16



Landeshauptstadt
Mainz

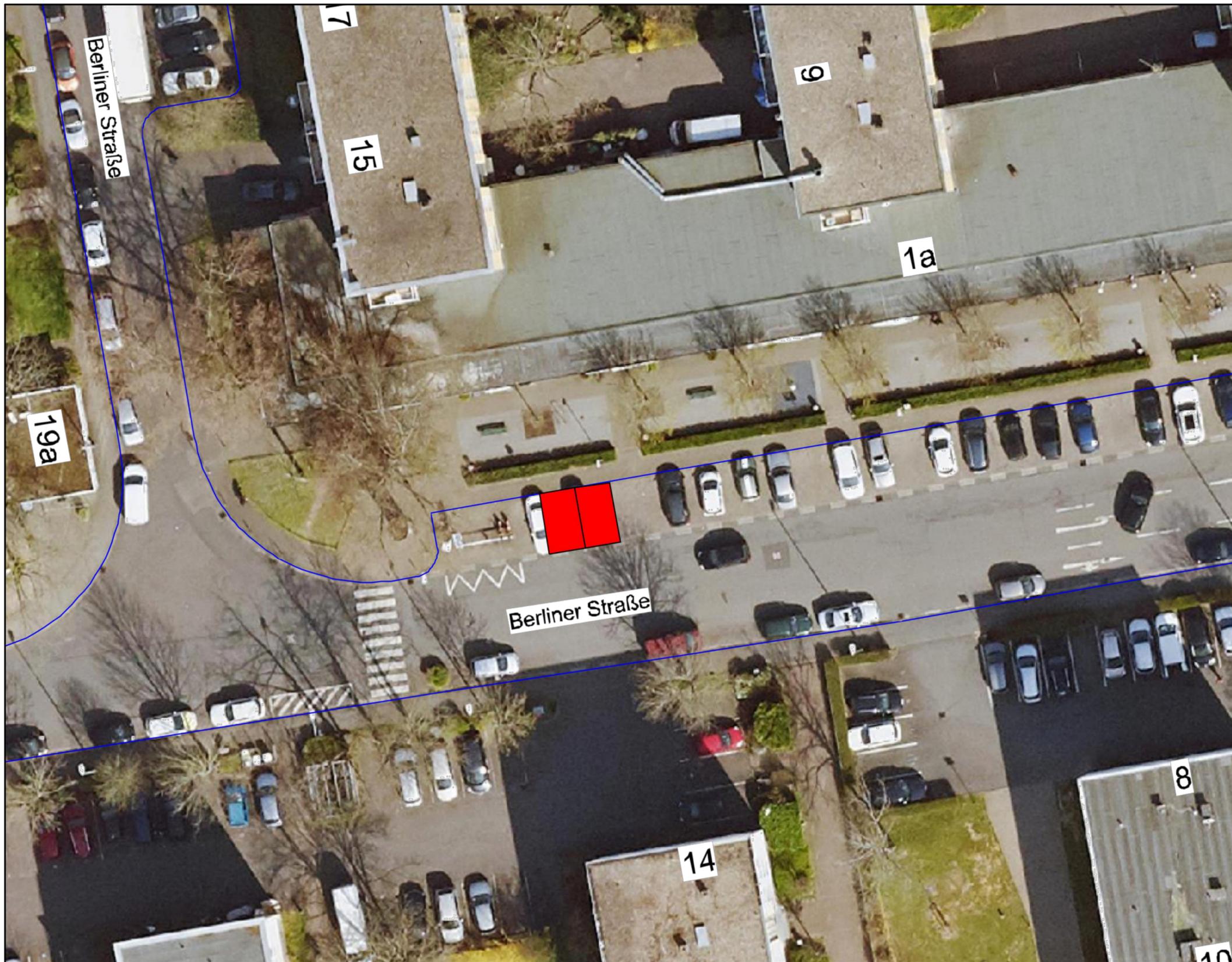
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Berliner Straße

Oberstadt

Standort 17



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

An den Frankengräbern

Hechtsheim

Standort 18



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Bleichstraße

Weisenau

Standort 19



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Küferweg

Bretzenheim

Standort 20



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Katharina-Pfahler-Straße

Bretzenheim

Standort 21



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Rheintalstraße

Laubenheim

Standort 22



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Hegelstraße

Hartenberg-Münchfeld

Standort 24



Landeshauptstadt
Mainz

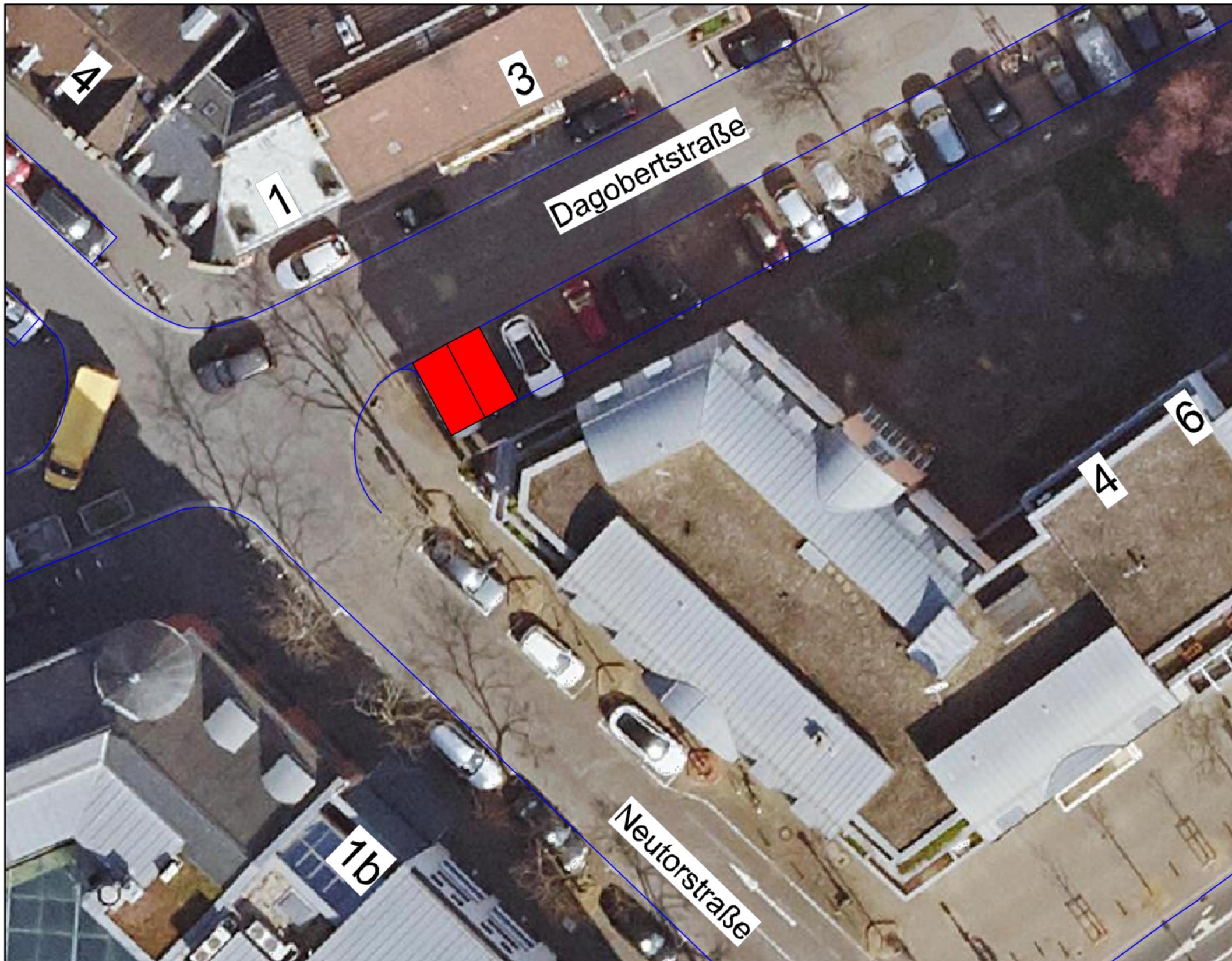
Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Carsharing Standort

Dagobertstraße

Altstadt

Standort 25



Landeshauptstadt
Mainz

Legende



Carsharing - Stellplatz



Fahrbahnrand



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Weisenau
über
10-Hauptamt



Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.030
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
Ansprechperson

Tel. 06131 12-2779
Fax 06131 12-3086
silvia.ringshausen@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 13.4.2023

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 08.03.2023
hier: Verkehrsüberwachung in der Bleichstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verkehrsüberwachungsamt hat im Kalenderjahr 2022 insgesamt 5 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Messungen wurden 4.152 Verkehrsteilnehmer bemessen und lediglich 28 der gemessenen Fahrzeuge haben sich nicht an die Geschwindigkeit gehalten. Hieraus resultiert eine Geschwindigkeitsüberschreitungsquote von nur 0,67%.

Auch wurde in der Zeit vom 01.08.2022 10:52 Uhr bis 04.08.2022 11:01 Uhr, durchgehend der Enforcement Trailer zur Geschwindigkeitsmessung in der Bleichstraße eingesetzt. Hierbei wurden in dem genannten Zeitraum 3.666 Fahrzeuge bemessen, bei denen bei 25 Fahrzeugen eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt wurde. Dies ergibt eine Überschreitungsquote von 0,68% (siehe Anlage).

Im laufendem Jahr 2023 haben wir bis dato eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Im Rahmen dieser Messung wurden 91 Fahrzeuge bemessen und festgestellt, dass sich lediglich 2 Verkehrsteilnehmer nicht an die angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten haben. Die Überschreitungsquote lag demnach bei 2,20%.

Das Verkehrsüberwachungsamt wird auch weiterhin in der Bleichstraße in Mainz-Weisenau Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anlage



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt

Geräte- nummer	Gerät	Messstellen- nummer	Vorort	Straße (Tatort)	Messstart	Messende	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	gemessene KFZ	Speed Verstöße	Überschreit- ungsquote
8178	ESO 8.0	250033	Weisenau	Bleichstraße	15.02.2022	15.02.2022	11:46	13:53	65	1	1,54%
8179	ESO 8.0	250032	Weisenau	Bleichstraße	15.03.2022	15.03.2022	06:40	10:05	226	0	0,00%
8178	ESO 8.0	250033	Weisenau	Bleichstraße	18.03.2022	18.03.2022	12:50	13:50	27	0	0,00%
962929	Trailer	250032	Weisenau	Bleichstraße	01.08.2022	04.08.2022	10:52	11:01	3666	25	0,68%
8178	ESO 8.0	250035	Weisenau	Bleichstraße	01.09.2022	01.09.2022	06:53	10:17	77	0	0,00%
8179	ESO 8.0	250033	Weisenau	Bleichstraße	18.01.2023	18.01.2023	11:20	13:55	91	2	2,20%

Legende

ESO 8.0 Messungen

Trailer Messungen

Null - Messungen

Ges.: 4152 28 0,67%

Antrag zur Sitzung des Beirats für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz am 30.03.2023

Antragstitel	Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, Mitglieder von Ausschüssen, von Ortsbeiräten und des Beirates für Migration und Integration, Hauptsatzung der Stadt Mainz, §7
Antragsteller	Beirat für Migration und Integration
Begründung	<p>Der Beirat für Migration und Integration beantragt eine Anpassung/ Erhöhung der Aufwandsentschädigung für alle Mitglieder unter dem §7 der Hauptsatzung umfassten Organen. Durch die Anpassung/ Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfährt die Ehrenamtliche Arbeit in allen diesen Gremien mehr Wertschätzung und die Mitglieder können dadurch zumindest einen kleinen Teil ihrer Ausgaben im Rahmen des Ehrenamtes abdecken.</p> <p>Weitere Fragen und Begründungen werden mündlich vorgetragen.</p>
Beschluss	<p>Der Beirat bittet alle Mainzer Stadtratsfraktionsvorsitzenden, Ortsbeiräte und Beiräte zur Diskussion, Beratung und Zustimmung bzgl. des vorliegenden Antrages.</p> <p>Weitere Begründungen sind der beigefügten Begleitmail des Beirats für Migration und Integration zu entnehmen.</p> <p>Der Beirat bittet anschließend um Genehmigung durch den Oberbürgermeister und Vorlage im Stadtrat.</p>

Mainz, 30.03.2023

Ort, Datum


Unterschrift